

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2023
Steinbach

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen: Anzahl der Parzellen: 40 m² _____

Name: _____

Adresse: _____ Ort/ PLZ: _____

Telefon: _____ Email: _____

Für den Kontakt zu Ihnen nutzen wir verschiedene Medien. Bitte markieren Sie, auf welche Weise Ihre Daten genutzt werden dürfen:

- Kontaktliste der Saisongartennutzer für den nutzerinternen Austausch per Mail und Telefon
- WhatsApp- Gruppe für SaisongärtnerInnen 2023
- Saisongarten- Rundbriefe und Gartentipps während der laufenden Gartensaison und Benachrichtigungen zum Start der neuen Saison per Mail

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass der Betreiber meine personenbezogenen Daten zu o.g. Zwecke nutzen darf.

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

Wir sind eine pädagogische Einrichtung. Welche? _____

Wie haben Sie von den Saisongärten erfahren? _____

Preise: Die Teilnahme an einer Gartensaison in Fernwald- Steinbach kostet 150,- € für 40 m²

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:

Leistungen:

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und Erntens auf einem festgelegten Stück Land in oben genannter Größe von Mai bis Mitte November
2. Zum Übergabetermin stellen wir Ihnen Ihre tegut... Saisongarten-Parzelle mit mindestens 20 Gemüsearten bereit.
3. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
4. Die Beratung durch den Landwirt/ die Betreuung zu einem festgelegten Zeitpunkt einmal pro Woche oder nach Vereinbarung am Acker.
5. Saisongarten-Tipps und ggf. organisatorische Informationen erhalten Sie per Email
6. Die Bereitstellung eines Grundsortiments an Gartengeräten, sowie benötigtes Wasser zur Bewässerung.
7. Die Bereitstellung von Informationen zum ökologischen Gartenbau durch den Anbieter (Schaukasten, Internet, Email).

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. **Die EU-Verordnung 2018/848 und ihre Durchführungsverordnung zum Ökologischen Landbau sind einzuhalten**, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. (Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit dem Projektbetreuer).
2. Müll gehört nicht auf den Komposthaufen oder den Feldrand und muss zu Hause entsorgt werden.
3. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellenabgrenzungen u.Ä.).
4. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in **sauberem Zustand** an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. **Beschädigte Geräte müssen ersetzt werden.**
5. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.
6. Das Mitbringen von Hunden in den Gärten ist unerwünscht. Wir bitten um Verständnis.
7. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
8. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.
9. Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2023 Steinbach

Wir, vom tegut... Saisongarten Fernwald- Steinbach, behalten uns vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen zurück zu nehmen und neu zu vergeben:

- 1) Bewusster **Verstoß gegen die Bio-Richtlinien**: Einsatz von konventionellen Pflanzen und Samen, Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder leichtlöslichem Dünger. Ein solcher Verstoß führt dazu, dass die gesamte Fläche den Bio-Status verliert! Diese hieraus entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 2) **Vernachlässigung der Parzelle**: Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde, Disteln, Ampfer u.ä. nehmen Überhand. Mit der Rücknahme und Neuvergabe von Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung vermeiden!! Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt nicht.

Weitere Nutzungsbedingungen

§ 1 Abschluss der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet beim Anbieter eingeht. Der Vertrag erfolgt durch den unterzeichneten Nutzer und gilt auch für alle, die den Vertrag mitnutzen.

§ 2 Rücktritt

Der Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis zu 15 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr.

Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Der Betreiber des tegut...Saisongartens hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt (jeweils in % des vereinbarten Nutzungspreises):

- Rücktrittskosten bis zu 14 Tagen vor Parzellenübergabe: 50 % des Gesamtpreises
- Rücktrittskosten bis zu 2 Tagen vor Parzellenübergabe: 100 % des Gesamtpreises

§ 3 Kündigungsrecht

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für den Betreiber insbesondere vor, wenn der Nutzer den tegut...Saisongarten vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet

Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Betreiber dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Betreiber von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen.

Der Betreiber hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.

§ 4 Datenschutzhinweise

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Saisongarten-Anmeldung gem. Art.6 Abs.1 b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung.

Die von Ihnen in diesem Formular zusätzlich genehmigten Kontaktmedien nutzen wir nur auf Basis Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs.1 a DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in der DSGVO haben Sie hinsichtlich Ihrer Daten neben Ihrem Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) die weiteren Rechte auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO, §19 BDSG).

Datum, Ort:

Unterschrift:.....

Die Nutzungsvereinbarung ausgefüllt persönlich, per Post oder eingescannt per Mail zurück an:

Familie Fischer, Sophienhof, Ernst-Ludwig-Str. 18, 35463 Fernwald, sophienhof@gmx.info, 0178. 880 77 77